

Haushaltssatzung

der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 112 ff des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Bothel in der Sitzung am 19.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.608.300,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.608.300,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	500,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	500,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.055.200,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.383.500,00 €
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	210.100,00 €
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.761.300,00 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.200.000,00 €
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	373.200,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von
1.200.000,00 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von **900.000,00 €** veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

800.000,-- €

festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018 auf **33,0 v.H.** festgesetzt.

§ 6

Die an die Mitgliedsgemeinden unter zu verteilenden Schlüsselzuweisungen werden auf **280.489,-- €** festgesetzt.

Bothel, den 19.12.2017

(L. S.)

gez. Eberle

(Samtgemeindebürgermeister)